

LT

BT

SPD 51,8

SPD 46

CDU 28,8

CDU 38

BHE 7

FDP 12

FDP 11

21/201/16-2

Hessen

1966

96

SPD 51

CDU 28

FDP 12

BHE 6

Wahlbet 82%

CDU

LANDESPOLITIK
IN HESSEN

Wenn die CDU Hessen der Öffentlichkeit Leitlinien ihrer Politik übergibt, so geschieht dies nicht nur, weil die Landtagswahl bevorsteht. Die Bevölkerung soll über die weiteren politischen Ziele der CDU unterrichtet und mit der Konzeption für die Arbeit der Partei in den nächsten Jahren bekannt gemacht werden.

Das Wahlziel der CDU ist klar: es geht darum, die Mehrheit der SPD in Hessen zu verhindern. Daneben gilt es, in der hessischen Landespolitik für die Fülle der Aufgaben Rangordnungen aufzustellen. Der CDU geht es dabei nicht um ein starres Prinzip. Vordringlich ist das, was den Menschen und seine Lebensinteressen am stärksten berührt oder ihn in Zukunft bewegen wird. Deswegen erhalten die Leitlinien für die Struktur unseres Landes eine besondere Aktualität.

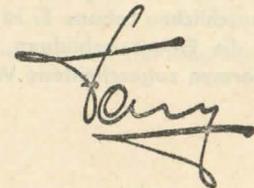
Wie überall im staatlichen Leben muß der Grundsatz der Offenheit, der Wahrhaftigkeit, der Anständigkeit und der Ehrlichkeit gewahrt werden.

Die CDU versteht ihre politischen Bemühungen in Hessen als Dienst am Bürger dieses Landes. Den vielfältigen Interessen der Einwohner Hessens kann man nur gerecht werden durch den Verzicht auf jede starre Einseitigkeit, die die Folge der absoluten Mehrheit einer Partei in diesem Lande ist. Der CDU geht es um das Gemeinwohl aller und um die Achtung des Einzelmenschen. Sie hat bewußt auf eine polemische Schwarz-Weiß-Malerei verzichtet, weil sie es für töricht hält, alles anders als die Landesregierung machen zu wollen. Die CDU hat in der Vergangenheit viele tragende Ideen und Korrekturen zur Gesetzgebung in Hessen beigetragen, die ihr verantwortliches Verhalten klar unter Beweis gestellt haben.

Die CDU wird sich redlich und mit Leidenschaft bemühen, die in diesen Leitlinien aufgestellten Ziele in Hessen zu realisieren. Am Anfang dieser Bemühungen steht die politische Auseinandersetzung, die fair, aber mit dem politischen Engagement jedes Einzelnen, geführt wird. Die Stellung des Bürgers ist umso besser, je weniger personelle Verfilzung die politischen Probleme verbirgt.

Den bevorstehenden Auseinandersetzungen im hessischen Landtagswahlkampf 1966 sieht die CDU mit großen Hoffnungen entgegen. Die Christlich-Demokratische Union wird als eine stetige politische Kraft von der Bevölkerung dieses Landes gewertet, die aus dem Reichtum ihrer Ideen das Land gut verwalten und gestalten wird. Im Bundesrat wird die CDU den Ideen der sozialen Marktwirtschaft, des sozialen Rechtsstaats und der freiheitlichen europäischen und atlantischen Politik folgen.

Im Juli 1966



Landesvorsitzender

Hessen liegt im Herzen der Bundesrepublik. Hier kreuzen sich Verkehrswege; Städte und Dörfer spiegeln Gewerbefleiß und Wirtschaftskraft wider. Hessens Wirtschaftskraft ist größer als die anderer Bundesländer. Dies ist der günstigen Standortsituation, einer guten Branchenstruktur, der erfolgreichen Wirtschaftspolitik im Bund sowie der politischen und wirtschaftlichen Tatkraft von Hessens Einwohnern zu danken.

Politische und wirtschaftliche Entwicklungen streben vorwärts. Das Erreichte kann nicht befriedigen. Neue Aufgaben kommen auf uns zu. Die Verbesserung der Nachrichten- und Verkehrsverbindungen, die zunehmende Bedeutung von Wissenschaft und Forschung erfordern langfristige Zielsetzung der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Entscheidungen. Neue Wirtschaftsbereiche entstehen, alte verlieren an Bedeutung. Zwischen diesen Entwicklungen steht der Mensch. Oft fehlt ihm der soziale Kontakt zu einer sich ändernden Umwelt. So haben sich die Aufgaben, aber auch die Verantwortungsbereiche der politisch Handelnden verbreitert. Dadurch wird die Wahl zu einer folgenreichen Entscheidung. Denn der Wähler entscheidet in der Demokratie, wie die Akzente gesetzt und welche Entwicklungen vorrangig behandelt werden. Es liegt daher an Ihnen, mitzuentcheiden, wie sich unser Land und die Lebensverhältnisse seiner Einwohner entwickeln werden.

Die CHRISTLICH-DEMOKRATISCHE UNION ist eine der maßgebenden politischen Kräfte des Landes Hessen. Viele Gesetzentwürfe haben gezeigt, daß sie selbst als Oppositionspartei in der Lage war, ihre Vorstellungen geltend zu machen. Diese Arbeit rechtfertigt ihren Anspruch auf Regierungsverantwortung. Dazu bedarf es der Mithilfe der Wähler.

Um Sie über die grundsätzlichen Überlegungen der hessischen CDU zu informieren, hat sie folgende Leitlinien für ihre künftige Politik erarbeitet:

I.

WOHNUNGSBAU UND STÄDTEBAU

Ein sach- und funktionsgerechter Wohnungsbau bildet eine wesentliche Grundlage menschlichen Lebens. Er ist bedeutsam für das Zusammenleben der Familie und die Eigentumsbildung. Jeder soll eine ihm gemäße und auf seine Lebensformen zugeschnittene Wohnung besitzen.

- a) Wohnungs- und Städtebau sind zeitgerecht und an wissenschaftlichen Erkenntnissen moderner Forschung zu orientieren; sie sind eingebettet in die grundsätzlichen Überlegungen der Raumordnung.
- b) Im sozialen Wohnungsbau werden junge Eheleute, kinderreiche Familien, alte Menschen und einkommensschwache Schichten bevorzugt behandelt.
- c) Die öffentlichen Mittel werden nur nach sozialen und raumordnenden Gesichtspunkten eingesetzt.
- d) In den Ballungsgebieten wird der Bau von Eigentumswohnungen (Stockwerkseigentum), in den Randgebieten der Eigenheimbau (Reihenhaus oder Einzelhaus) gefördert.
- e) das Wohngeld wird jedem zu einer angemessenen Wohnung verhelfen.

II.

RAUMORDNUNG

Um eine sinnvolle Beziehung zwischen Wohn- und Industriegebieten, Verdichtungsräumen und weiträumigen Siedlungsgebieten herzustellen, ist eine Raumordnung erforderlich. In den einzelnen Planungsräumen des Landes Hessen ist eine den jeweiligen sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Erfordernissen entsprechende Raumordnung durchzuführen.

- a) Ein Landesraumordnungsprogramm soll neben allgemeinen Grundsätzen insbesondere die Leitlinien für die Entwicklung der einzelnen Planungsräume festlegen.
- b) Planung und Durchführung der Raumordnung müssen unter Beteiligung der kommunalen Selbstverwaltung erfolgen.
- c) Die Raumordnung soll dazu beitragen, die freie Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit in der Gemeinschaft zu sichern; sie dient nicht der Verwirklichung sozialistischer Ideologien.
- d) Das öffentliche Finanzwesen wird den Erfordernissen der Raumordnung entsprechend gestaltet.

III.

VERWALTUNGSREFORM

Unsere Zeit erfordert eine moderne und sparsame Verwaltung; sie muß einfach gegliedert, für jedermann klar überschaubar und wirtschaftlich sein. Der Bürger muß schnell und unkompliziert zu einer Entscheidung kommen.

- a) Die Anzahl der in der Verwaltung beschäftigten Kräfte ist gering zu halten; maßgebend für die Einstellung ist die fachliche Qualifikation.
- b) Bei Erlaß und Ausführung von Gesetzen wird auf niedrige Verwaltungsaufwendungen geachtet. Vorhandene Gesetze werden nach diesem Gesichtspunkt überprüft.
- c) Die Verwaltungsorganisation (auch in territorialer Hinsicht) wird vereinfacht.

IV.

SCHULWESEN

Bildung, Wissenschaft und Forschung entscheiden über unsere Zukunft. Sie bilden den Schwerpunkt der Landespolitik. Das Streben nach Bildung, Ausbildung und Weiterbildung begleitet den Menschen durch alle Altersstufen. Die Bildungspolitik ist heute auch vorsorgende Sozialpolitik. Vordringlich ist daher eine Hebung des Niveaus auf allen Stufen des Schulwesens und die Erziehung zur Verantwortung vor Gott und den Menschen. Das deutsche Bildungswesen muß jedem, der bereit und fähig ist, seine Chance bieten.

- a) Die hessische CDU bekennt sich zur Gemeinschaftsschule auf christlicher Grundlage.
- b) Die Weckung des Bildungswillens und seine Förderung sind vordringlich. Intensive Bildungswerbung wird die Ausschöpfung der Begabungsreserven ermöglichen. Fahrtkosten werden allen Schülern in angemessenem Umfang erstattet.

c) Die Einheitlichkeit des Schulwesens in Deutschland ist anzustreben und zu fördern. Eine den regionalen und individuellen Besonderheiten angepaßte Form der Schule und Berufsausbildung ist notwendig, um alle Begabungen zu fördern.

d) Das hessische Schulwesen wird im Zusammenwirken mit allen am Schulwesen interessierten Kräften ausgebaut.

e) Im Allgemeinbildenden Schulwesen schließen sich an die Grundschule (1.—4. Schuljahr) die Hauptschule (5.—9. Schuljahr), die Realschule (5.—10. Schuljahr) und das Gymnasium (5.—13. Schuljahr) an.

Mittelpunktschulen dienen der Entwicklung des Landschulwesens; sie richten sich in Größe und Gliederung nach den pädagogischen Erfordernissen und den örtlichen Verhältnissen.

Schulversuche (z. B. integrierte Gesamtschule — Tagesheimschule) sind notwendige Elemente moderner Bildungspolitik. Sie müssen ausreichende Laufzeit haben und sorgfältig beobachtet und ausgewertet werden. Besonders bei Schulversuchen müssen die Rechte der Schulträger, der Elternbeiräte und Schuldeputationen gewahrt werden.

Sonderschulen für verschiedene Gruppen körperlich und geistig behinderter Kinder sind besonders zu fördern.

f) Das berufliche Schulwesen einschließlich der Fach- und höheren Schulen muß in Zusammenarbeit mit den Kräften des wirtschaftlichen und kulturellen Bereichs neu geordnet werden. Der Übergang in das berufliche Schulwesen erfolgt nach dem 9. Schuljahr der Hauptschule in Berufsschulen (berufsbegleitende Schulen) oder nach dem 8. Schuljahr der Hauptschule in 2jährige berufsvorbereitende Berufsfachschulen.

g) Den Erziehungsberechtigten steht für ihre Kinder die freie Wahl zwischen dem Besuch der 2jährigen Eingangsstufe an Gymnasien und Realschulen oder der Teilnahme an einer 2jährigen Förderstufe vor dem Besuch des Gymnasiums zu.

h) Erwachsenenbildung, Fernunterricht und Fernstudium werden in unser Bildungssystem eingearbeitet und müssen anerkannte Abschlußmöglichkeiten bieten.

V.

HOCHSCHULEN

Um es der deutschen Wissenschaft und Forschung zu ermöglichen, einen Beitrag zu den großen Forschungsprojekten der Welt zu leisten, sind Neuordnungen und neue Zuständigkeiten notwendig.

- a) Die Universitäten und Hochschulen behalten Bewegungsfreiheit für ihre Selbstverwaltung und die Durchführung der dringenden und notwendigen Hochschulreform.
- b) Für einzelne wissenschaftliche Disziplinen bilden die Universitäten und Hochschulen Forschungsschwerpunkte, sowohl innerhalb des Landes Hessen als auch in Zusammenarbeit mit den wissenschaftlichen Hochschulen anderer Bundesländer.
- c) Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates sind Maßstäbe für den personellen und materiellen Ausbau der Hochschulen.
- d) Eine Straffung und Konzentration des Hochschulstudiums ist vordringlich.
- e) Zur Verstärkung der sozialen Betreuung der Studenten ist der Bau von Studentenwohnheimen beschleunigt weiterzuführen.
- f) Die auswärtige Kulturpolitik und die Großforschung unterliegen der Verantwortung des Bundes, die Baumaßnahmen für die Universitäten seiner Mitverantwortung. Im Interesse einer reibungslosen Durchführung dieser Aufgaben muß das Land Hessen bereit sein, seine Zuständigkeiten für diese Gemeinschaftsaufgaben einzuschränken.

VI.

KUNST

Die zeitgenössische Kunst und Literatur sind Spiegelbild schöpferischen Wollens und Ausdruck eines geistigen Prozesses. Kunst bereichert das menschliche Dasein. Ein stetiger Kontakt zu allen Strömungen überlieferter und moderner Kunst ist Voraussetzung für eine umfassende Bildung des Menschen.

- a) Die CDU fördert alle Arten der Kunst. Sie begrüßt die Suche nach neuen Formen künstlerischen Ausdrucks.
- b) Die CDU unterstützt die Behandlung zeitgeschichtlicher und gesellschaftlicher Probleme durch Kunst und Literatur.
- c) Theater, Museen — aber auch die von Laien unternommenen Versuche in der bildenden und darstellenden Kunst — sind zu fördern. Dabei muß sich der Staat aller dirigistischen Tendenzen enthalten.
- d) Die Jugend ist in Schule und Freizeit mit der Kunst vergangener Epochen und der Gegenwart bekannt zu machen. Kunsterziehung und Anleitung zu eigenem künstlerischen Tun durch besonders dazu befähigte Lehrkräfte sind zu fördern.

VII.

JUGEND — SPORT — FREIZEIT

Der Jugend müssen alle Möglichkeiten eröffnet werden, sich in einer Weise auszubilden und zu entfalten, die sie in die Lage versetzt, unser Land und seine Gesellschaft verantwortlich in die Zukunft zu führen. Dies gilt nicht nur für den Bereich von Bildung und Ausbildung, sondern auch für die sinnvolle Nutzung der Freizeit. Sport und Spiel, intensive Kenntnis der unmittelbaren Heimat und ihrer Umwelt sowie die Beschäftigung mit musischen Dingen sollten nicht nur allen zur Verfügung stehen, sondern der Kreis derer, die Zugang zu diesen Gebieten suchen, soll nach Möglichkeit vergrößert werden.

- a) Die Jugend muß die Möglichkeit erhalten, sich über die deutsche Geschichte und ihre geistigen Grundlagen besonders im Hinblick auf die deutsche Wiedervereinigung umfassend zu informieren.
- b) Da die großen Zukunftsaufgaben nur durch Kooperation mit anderen europäischen Staaten im Rahmen der atlantischen Gemeinschaft erfüllt werden können, ist die Hinführung zu einem wahrhaft europäischen Denken zu fördern.
- c) Die internationale Verständigung und alle Voraussetzungen dafür sind zu unterstützen, um Vorurteile abzubauen.

- d) Die eigenen Kenntnisse sollen ein maßvolles und kritisches Selbstwertgefühl erzeugen, die Leistungsbereitschaft und das Verantwortungsgefühl fördern und die Anerkennung fremder Leistungen einschließen.
- e) Während aller Ausbildungsphasen erhalten die Jugendlichen Sportunterricht. Die Bestrebungen der Sportverbände werden verstärkt unterstützt.
- f) Die Jugendverbände müssen zur Durchführung ihrer Arbeiten eine verstärkte Förderung erfahren.

VIII. KOMMUNALPOLITIK und FINANZPOLITIK

Soweit die Gesetze nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmen, sind die hessischen Gemeinden in ihrem Gebiet ausschließliche und eigenverantwortliche Träger der öffentlichen Verwaltungen.

Eine mittelfristige Vorausschau der wirtschaftlichen Entwicklung dient sowohl den Dispositionen der Wirtschaft als auch einer konjunkturgerechten Ausgestaltung des öffentlichen Haushaltswesens.

- a) Die den Gemeinden vom Land zufließenden Mittel werden erhöht. Dabei werden 60 Prozent der Finanzausgleichsmasse den Gemeinden als Schlüsselzuweisungen zur freien Verfügung gestellt.
- b) Weitere Aufgaben werden auf die Gemeinden zur selbstverantwortlichen Entscheidung verlagert.
- c) Für die ihnen in der Vergangenheit vorenthaltenen Finanzausweisungen werden die Gemeinden wirksam entschuldet.
- d) Die Neuverschuldung der Gemeinden wird durch die Kommunalaufsicht auf die Durchführung unbedingt lebenswichtiger Aufgaben beschränkt. Dabei sind die Erfordernisse der Konjunkturpolitik zu beachten.
- e) Lehrergehälter werden vom Land getragen.
- f) Das Land beteiligt sich in angemessener Weise an den Schulunterhaltungskosten.
- g) Für die Träger kommunaler Krankenhäuser und weiterführender Schulen werden im Finanzausgleich besondere Ergänzungssätze festgelegt.

IX. LANDWIRTSCHAFT WEIN- und GARTENBAU

Ein wesentlicher Faktor unserer vielschichtigen Gesellschaft ist die Landwirtschaft. Das agrarpolitische Ziel der CDU in Hessen ist die Erhaltung leistungsfähiger bäuerlicher Familienbetriebe mannigfacher Art und Größe. Die Sicherung einer freien Existenz der Landwirtschaft ist vordringlich. Dazu gehört eine angemessene Markt- und Preispolitik, die den landwirtschaftlichen Betrieben Hilfe zur Selbsthilfe gewährt. Alle Maßnahmen vom Bund sind durch Landesmaßnahmen zu ergänzen.

- a) Die Verbesserung der Marktstruktur soll zum Nutzen von Erzeugern und Verbrauchern eine Verbesserung des Angebots landwirtschaftlicher Erzeugnisse bewirken.
- b) Durch Verstärkung der Flurbereinigung, Aussiedlung, Aufstockung und Althofsanierung erfolgt die Neuordnung des ländlichen Raumes.
- c) Die verstärkte Ausbildung und der sinnvolle Einsatz von Dorf- und Familienhelferinnen wird eine Erleichterung in der bäuerlichen Hauswirtschaft herbeiführen.
- d) Landwirtschaftliche Betriebsleiter werden durch ständige Unterrichtung über modernste Erkenntnisse der Betriebsführung sowie Arbeits- und Zuchtmethoden informiert.

X. MITTELSTAND

Die soziale Marktwirtschaft bedarf der freien Berufe und des gewerblichen Mittelstandes.

- a) Kreditgarantiegemeinschaften, die Förderung der Bildung von Eigenkapital und Zinsverbilligungsmittel dienen der Förderung mittelständischer Betriebe.
- b) Der gewerbliche Mittelstand ist bei der Vergabe staatlicher und kommunaler Aufträge im Rahmen der Gesetze nach dem Gesichtspunkt der Chancengleichheit zu berücksichtigen.

- c) Dem Mittelstand sind die gleichen Steuervorteile einzuräumen, wie sie anderen Unternehmensformen zufallen.
- d) Moderne Schulungsstätten für das mittelständische Gewerbe dienen der Stärkung seiner Wettbewerbsfähigkeit. Der Betriebsberatungsdienst ist zu fördern. Planungs-, Beratungs- und Betreuungsaufgaben sind nach Möglichkeit freiberuflich Tätigen oder gewerblichen Unternehmern zu übertragen.
- e) Die Förderung beim Bau von zentralen Lehrlingsausbildungsstätten und die damit verbundene überbetriebliche Berufsausbildung stärkt die mittelständische Wettbewerbsfähigkeit.

XI. WIRTSCHAFT und VERKEHR

Eine der wichtigsten Aufgaben für Bund und Land ist die Inanghaltung des wirtschaftlichen Prozesses. Eine vorausschauende Wirtschaftspolitik dient der Sicherung der Arbeitsplätze und der Erhaltung der Vollbeschäftigung. Die Struktur unserer Industrie muß eine gesunde Mischung aus herkömmlichen Industriebranchen und neuen Wachstumsindustrien einschließen. Gute Verkehrsverbindungen sind die Voraussetzung für die Teilnahme am Wettbewerb ebenso wie der Zugang zu alten und neuen Energieträgern.

- a) Die Wirtschaftspolitik trifft in der Vorausschau klare Entscheidungen darüber, wie die Infrastruktur des hessischen Wirtschaftsgebietes gestaltet werden soll. Dadurch werden der Wirtschaft Hilfen und Richtpunkte für ihre Entfaltung gegeben.
- b) Automation und tertiäre Wirtschaftsbereiche müssen frühzeitig Gegenstand der Wirtschaftspolitik werden, um Strukturschwächen zu vermeiden.
- c) Die Bedingungen bei der Kreditvergabe von Landesmitteln sind von dirigistischen Vorstellungen zu befreien und den Bedingungen einer sozialen Marktwirtschaft anzupassen. Das Verfahren wird vereinfacht.

- d) Der Ausbau der Verkehrswege (Straßen, Schiene, Wasser, Luft) wird unter dem Gesichtspunkt der gleichmäßigen Bedienung aller Landesteile verstärkt.
- e) Der unvollständige Verkehrsbedarfsplan des Landes Hessen wird zu einem Generalverkehrsplan ergänzt. Er gibt Leitlinien für die Investitionspolitik der nächsten Jahre auf dem Gebiet des Verkehrs. Zonenrandgebiete und Bundesbaugebiete sind im Bereich des Verkehrswesens verstärkt zu fördern.

XII. ÖFFENTLICHER DIENST

Die CDU fordert eine den Leistungen entsprechende Besoldung der im öffentlichen Dienst beschäftigten Beamten, Angestellten und Arbeiter. Die Pensionäre müssen an allen strukturellen Besoldungsverbesserungen der aktiven Beamten teilhaben.

- a) Die 6. hessische Besoldungsnovelle hat der Gerechtigkeit des öffentlichen Besoldungssystems geschadet. Ein Verbund der Besoldung in Bund, Länder und Gemeinden ist Voraussetzung für eine künftige große Besoldungsreform.
- b) Die Beamtenbesoldung muß attraktiv sein, auch für junge Menschen, die eine Familie gründen wollen. Die Besoldungsordnung muß Vorbildung, Ausbildung, Leistung und Verantwortung berücksichtigen.
- c) Dienstpostenbewertung und Stellenschlüsselung müssen Grundlage für die Zuweisungen zu Besoldungsgruppen werden. Die unter Zugrundelegung des einheitlichen Stellenschlüssels ausgewiesenen Planstellen sind mit Hilfe einer Dienstpostenbewertung sach- und leistungsgerecht auf die einzelnen Dienstposten zu verteilen.

XIII. SOZIALPOLITIK

Die soziale Verpflichtung der CDU prägt nicht nur ihr Verhalten im Bund, sondern setzt auch die Schwerpunkte für ihre Arbeit im Hessischen Landtag.

- a) Staatliche und private höhere Fachschulen für Sozialarbeit dienen der Aus- und Fortbildung von Fachkräften. Private Einrichtungen auf diesem Gebiet sind ausreichend zu unterstützen.
- b) Die weitere Einrichtung von Krankenpflegestationen ist zu fördern. Die Hilfen für die Gemeinden bei ihrer Unterhaltung sind zu verstärken.
- c) Bei der Finanzierung der Einrichtung und Unterhaltung von Kindergärten, Kinderhorten und Kindertagesstätten sind freigemeinnützige Träger mindestens genauso wie kommunale zu unterstützen.
- d) Der Bau von Altenwohnungen, der Ausbau und Neubau von Altenwohnheimen und Altenpflegeheimen sind zu verstärken. Die Einrichtung von Altenklubs und Altestuben ist zu verbessern.
- e) Die Unfallverhütung in den Betrieben ist im Zusammenwirken aller Beteiligten unter Verstärkung der Information über die Gefahrenquellen und durch Intensivierung der Gewerbeaufsicht zu verbessern. Auch die Unfallverhütung in den Haushalten erfordert eine vermehrte Aufklärungstätigkeit.
- f) Die Voraussetzungen für eine sinnvolle Erholungsfürsorge für überarbeitete Mütter und Hausfrauen sind zu verbessern.
- g) Die Intensivierung der Beratung der Verbraucher durch neutrale und unabhängige Stellen ist aus markt- und währungspolitischen Gesichtspunkten erforderlich.
- h) Jugendklubs sind für organisierte und nichtorganisierte Jugendliche zu schaffen. Der Ausbau der Jugendwohnheime ist notwendig. Nachholbedarf und pädagogische Hilfen sind besonders zu fördern.

XIV.

ARBEITSWESEN

Die Arbeitskraft ist unser größtes Kapital. Die Arbeitsplätze werden erhalten und gesichert. Jeder hat Anrecht auf einen Arbeitsplatz. Darüber hinaus muß die Arbeitskraft besonders geschützt und die berufliche Weiterbildung ausgebaut werden.

- a) Die berufliche Ausbildung und Weiterbildung ist zu modernisieren und dem Stand der heutigen Technik anzupassen.
- b) Förderung von Umschulungsmaßnahmen und Bereitstellung von entsprechenden Arbeitsplätzen verhindert nachteilige Auswirkungen von Rationalisierung und Automation.
- c) Einzelinitiativen im Bereich von Bildung und Ausbildung werden unterstützt. Institutionen zur fachlichen Qualifikation und politischen Bildung werden gefördert.
- d) Lehrstühle für Arbeitsmedizin müssen geschaffen werden, um mehr Arbeitsmediziner ausbilden zu können. Der werksärztliche Dienst wird ausgebaut.

XV.

GESUNDHEITSWESEN

Den Ländern kommt eine zunehmende Mitverantwortung für die Gesundheit ihrer Bürger zu. Insbesondere obliegt ihnen die Aufklärung und Werbung für die Inanspruchnahme von Vorsorgemaßnahmen aller Art, besonders aber für Mütter und Säuglinge und für den Impfschutz.

- a) Maßnahmen gegen die Luft- und Wasserverschmutzung sowie gegen Lärmbelästigung besonders in den Ballungsgebieten werden verstärkt.
- b) Die Aufgaben der staatlichen und kommunalen Gesundheitsämter werden konzentriert und von sachfremden Tätigkeiten entlastet.
- c) Alle Bemühungen, die ärztliche Versorgung auch auf dem Lande zu verbessern, werden unterstützt.
- d) Die Unterstützung des Landes im Krankenhauswesen soll langfristig vorausschaubar sein, damit Gemeinden und Gemeindeverbände sich auf ihre Aufgaben einstellen können.
- e) Die freigemeinnützigen Krankenhäuser erhalten Betriebszuschüsse, die den Leistungen an kommunale Krankenhäuser entsprechen.

- f) Eine Ausrichtung der Krankenhäuser nach bestimmten Fachdisziplinen entsprechend den Erfordernissen der jeweiligen Gebiete wird angestrebt.
- g) In Altenkrankenhäusern sind nach Möglichkeit Langzeitstationen zu schaffen.
- h) Für das Pflegepersonal werden Wohnungen in der Nähe der Krankenhäuser errichtet.

XVI.

KRIEGSOPFERFRAGEN

Die CDU Hessen tritt für eine gerechte Fortentwicklung des Kriegsofferrechts ein.

- a) Eine ausreichende personelle Besetzung der Versorgungsämter mit qualifizierten Kräften ist vordringlich.
- b) Die nachgehende Fürsorge am Arbeitsplatz und in der Familie für die Kriegsoffer wird verbessert. Landeswohlfahrtsverband und seine Hauptfürsorgestellen sind stärker als bisher in diese Maßnahmen einzuschalten.
- c) Für eine verbesserte Betreuung der Schwerekriegsbeschädigten an den Arbeitsplätzen sind vom Land ausreichende Mittel zur Verfügung zu stellen, um die Schwerebeschädigten-Vertrauensleute in Verbindung mit Kriegsofferorganisationen, Arbeitgeberverbänden, den Hauptfürsorgestellen und der Arbeitsverwaltung zu schulen. Die Kriegsofferfürsorge ist weiter auszubauen. Das gilt besonders für die Erholungsfürsorge für Schwerebeschädigte und Kriegerwitwen.
- d) Zur Errichtung einer den modernen Grundsätzen der Medizin entsprechenden Versorgungskuranstalt sind die notwendigen Mittel bereitzustellen. Die Maßnahmen der Rehabilitation für Kriegs- und Wehrdienstopfer werden besser als bisher koordiniert und vereinheitlicht.

XVII.

VERTRIEBENE und FLÜCHTLINGE

Die wirtschaftliche und soziale Eingliederung der Heimatvertriebenen und Sowjetzonenflüchtlinge erfolgt durch die Gesetzgebung des Bundes. Aufgabe der Länder ist es, die Bundesgesetze durchzuführen und die landsmannschaftliche und kulturelle Arbeit der Vertriebenen und Flüchtlinge zu fördern. Die CDU fordert, daß im Rahmen der Landespolitik bei der Pflege von Kontakten mit Vertretern aus der SBZ und den Ostblockstaaten der deutsche Rechtsanspruch gewahrt wird.

- a) Lastenausgleichsmaßnahmen sind rasch und reibungslos durchzuführen.
- b) Ältere und alleinstehende Vertriebene und Flüchtlinge werden innerhalb des sozialen Wohnungsbaus besonders berücksichtigt.
- c) Die Eingliederung des heimatvertriebenen Landvolkes wird gefördert.
- d) Um der Jugend eine sachliche Beurteilung der Vertreibung zu ermöglichen, wird in den Schulen durch dazu geeignete Lehrkräfte die Kenntnis über die kulturelle, wirtschaftliche und historische Bedeutung der deutschen Ostgebiete intensiviert.
- e) Die Landsmannschaften und ihre Arbeit werden ideell und materiell gefördert.

XVIII.

ZONENRANDGEBIET

Die CDU wird die Leistungskraft des Zonenrandgebietes bevorzugt stärken, damit dort Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie eine Wirtschafts- und Sozialstruktur geschaffen werden, die denen im übrigen Bundesgebiet gleichwertig sind. Die CDU fordert ein Entwicklungsprogramm für die hessischen Zonenrandgebiete, das eine ständige Verbesserung der Infrastruktur durch Steigerung der Wirtschaftskraft anstrebt.

- a) Besondere Maßnahmen dienen der Investitionsförderung und der Stärkung der wirtschaftlichen Leistungskraft sowie dem Ausgleich von Standortnachteilen.
- b) Die Wirtschaft des Zonenrandgebietes wird bei der öffentlichen Auftragsvergabe stärker berücksichtigt.
- c) Der Wohnungsbau für Arbeitnehmer im Zonenrandgebiet ist zu fördern.
- d) Bildungseinrichtungen aller Art, besonders Techniker- und Ingenieurschulen, sowie Einrichtungen des zweiten Bildungsweges sind zu errichten.
- e) Die soziale Infrastruktur des Zonenrandgebietes ist durch soziale und kulturelle Einrichtungen zu heben.

Herausgeber: CDU-Landesverband Hessen, Frankfurt/Main 1
Berg-Druckerei G.m.b.H., Frankfurt/M.-Süd, Dreikönigstr. 55 a

Aktuelle

Prominenzliste

am 11. Juni

(z.B. Schreyer: Schreyerliste)

Karlsruhe

Schriede

Seebohm

Lücke

Hesse Meier

Vehner

Stallenberg